



Dossier 2021-10

## Beschluss

**über die Entschädigungen für Kommissionen, Funktionäre, Nebenamtliche Angestellte sowie über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und Spesenvergütungen**

**gültig ab 01. Januar 2024**

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 18 des Personalreglementes folgende Entschädigungen:

### 1. Jahresentschädigungen Kommissionen und Abstimmungs- und Wahlausschuss

<b>1.1.</b>	<b>Ständige Kommissionen</b>	
	Die Gemeinde Oberhünigen hat zur Zeit keine ständigen Kommissionen.	
<b>1.2.</b>	<b>Spezialkommissionen</b>	
	Der Gemeinderat setzt die Entschädigungen für Spezialkommissionen im Einsetzungsbeschluss fest.	
<b>1.3.</b>	<b>Abstimmungs-/Wahlausschuss</b>	
1.3.1	Für die Entschädigung von Mitgliedern des Abstimmungs- und Wahlausschusses gilt das Konzept über den Stimmkreis Zäziwil-Oberhünigen vom 1. Juli 2023	

### 2. Entschädigung Funktionäre, nebenamtliche Angestellte und Delegierte

<b>2.1.</b>	<b>Funktionäre</b>	
2.1.2.	Feueraufseher, pro Std.	Kaminfeger-Stundenansatz
2.1.3.	Baukontrolleur Schlusskontrolle, pro Std.	Aufwandgebühr I (Gebührenregl.)
2.1.4.	Baukontrolleur Zwischenkontrolle, pro Std.	Aufwandgebühr I (Gebührenregl.)
<b>2.2</b>	<b>Angestellte im Nebenamt</b>	
2.2.1	Wegmeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.2.	Wasserbaumeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.3.	Erhebungsstellenleiter, pro Std.	Fachansatz
2.2.4.	Siegelungsbeamter, pro Std.	Fachansatz
2.2.5.	Abwartin Schulhaus (für separate Aufträge, Arbeiten ausserhalb Pflichtenheft), pro Std.	Fachansatz
2.2.6.	Abwart Hünigenstrasse 2	Normalansatz

	Nacht-/Wochenend-Zuschlag für Heizungsnotfälle pro Std.	+ CHF 5.00
2.2.7.	Anlagewart Wasserversorgung, pro Std.	Aufwandgebühr I (Gebührenregl.)
2.2.8	Wasserzähler-Ableser, pro Std.	Normalansatz
2.2.9.	Aushilfspersonal (Reinigungsdienst, Hauswartdienst, Strassen- unterhalt, Gewässerbau), pro Std.	Normalansatz
2.2.10.	Minderjähriges Aushilfs-Personal <i>* Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen des Kantonspersonals</i>	gem. gültigem RRB*
2.2.11	Beauftragter Reinigung und Unterhalt Feuerweiher	Fachansatz
	Bei Stellvertretungsfunktionen gelten die gleichen Ansätze	
<b>2.3</b>	<b>Delegierte / Abgeordnete</b>	
2.3.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 5, soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.	

### 3. Gemeindewerk-Ansätze

<b>3.1.</b>	<b>Gemeindewerk Fachansatz</b>	<b>2024 CHF</b>
	Gehaltsklasse 9 / Gehaltsstufe 10	4'643.95
	<b>Stundenansatz (182 Std./Mt.)</b>	<b>25.50</b>
	Ferienentschädigung (10.64 %)	2.70
	Feiertagsentschädigung (3.29 %)	0.85
	13. Monatslohn (1/12)	2.40
	<b>Bruttostundenlohn (gerundet)</b>	<b>31.45</b>

<b>3.2.</b>	<b>Gemeindewerk Normalansatz</b>	
	Gehaltsklasse 5 / Gehaltsstufe 10	4'184.85
	<b>Stundenansatz (182 Std./Mt.)</b>	<b>23.00</b>
	Ferienentschädigung (10.64%)	2.45
	Feiertagsentschädigung (3.29 %)	0.75
	13. Monatslohn (1/12)	2.20
	<b>Bruttostundenlohn (gerundet)</b>	<b>28.40</b>

<b>3.3.</b>	<b>Gemeindewerk-Ansatz für Schneeräumung, Salzen und Splitten</b>	
	Gemeindewerkansatz Fachpersonal + 28 % zur pauschalen Abdeckung von Pikettdienst /Nacht- und Wo- chenendarbeiten* <i>*zwischen 20.00 - 6.00 Uhr / Samstag / Sonntag / öffentliche Feiertage</i>	<b>40.25</b>

#### 4. Abzüge für Nichtberufsunfallversicherung, UVG-Zusatzversicherung und Krankentaggeldversicherung

<b>4.1.</b>	<b>Aufteilung NBU, UVG-Zusatzversicherung und KTG-Abzüge für Personal mit mehr als 8 Wochenstunden</b>	
	Arbeitnehmer	0.9 %
	Arbeitgeber <i>Die Aufteilung ist per 1. Januar 2024 zu überprüfen. GRB vom 18.12.2018</i>	Differenz des Arbeitnehmerbeitrages zu den Versicherungsbeiträgen

#### 5. Maschinen-Entschädigungen

5.1.	Benützung von Traktoren, Maschinen, Geräte usw.	nach gültigem Agroscope-Kostenkatalog
5.2	Benützung Traktor mit Schneeketten für den Winterdienst	Nach gültigem Agroscope-Kostenkatalog + Zuschlag von 30 %

#### 6. Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

<b>6.1.</b>	<b>Tag- und Sitzungsgelder</b>	
	Für Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte	
6.1.1.	Tagessitzungen Stundenaufwand	Fachpersonal max. 250.00
6.1.2.	Abendsitzungen (ab 19.00 Uhr) Stundenaufwand	Fachpersonal
	Das Verwaltungspersonal erhält für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit die Sitzungs-Entschädigung aufgrund der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung des Gemeinderates Zäziwil.	
<b>6.2.</b>	<b>Reisespesen</b>	
6.2.1.	Bahnбилет 2. Klasse	Effektive Kosten
6.2.2.	Pro Autokilometer	0.60
	Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.	
<b>6.3.</b>	<b>Sicherheitsbekleidung (Wegmeister)</b>	
6.3.1.	Effektive Kosten, maximal alle zwei Jahre	höchstens 200.00

<b>6.4.</b>	<b>Pauschalspesen (Telefon/km)</b>	
6.4.1.	Wegmeister Oberhünigen, pauschal pro Jahr	150.00
6.4.3	Mitglieder Gemeinderat, pauschal pro Jahr für Telefone, km-Entschädigung innerhalb Gemeinde, elektronische Geräte, Papier, Drucker etc.	500.00

## 7. Weitere Entschädigungen

<b>7.1.</b>	<b>Besondere Aufträge und Arbeiten</b>	
7.1.1.	Besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziffer 4.1 abgegolten werden. Pro Std.	Fachpersonal
7.1.2.	Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.	
<b>7.2.</b>	<b>Schulhausvermietungen</b>	
7.2.1.	Pauschal pro Jahr pro Vermietung an Einheimische pro Vermietung an Auswärtige	300.00 + 25.00 + 50.00
<b>7.3.</b>	<b>Betreuung Robidog</b>	
7.3.1.	Wegmeister Oberhünigen, pro Std.	Fachpersonal
7.3.2.	Beauftragter Robidog Aebersold, pauschal pro Jahr	100.00

## 8. Geschenke

<b>8.1</b>	<b>Abschiedsgeschenke bei Austritt</b>	
8.1.1.	Gemeindepräsident/in	max. 400.00
8.1.2.	Gemeinderatsmitglieder	max. 250.00
8.1.3.	Angestellte/Funktionäre	max. 150.00
	Die Verabschiedungen werden wie folgt vorgenommen: - Gemeinderats-Mitglieder anlässlich der Gemeindeversammlung - Angestellte/Funktionäre durch den zuständigen Ressortchef des Gemeinderates	
8.1.4.	Runde Geburtstage (80, 85, 90, 95 ...)	40.00
<b>8.2.</b>	<b>Jubiläumsfeiern</b>	
8.2.1.	Der Gemeinderat bestimmt von Fall zu Fall über ein Geschenk.	individuell je nach Anlass
<b>8.3.</b>	<b>Hochzeit/Geburt</b>	
8.3.1.	öffentlich-rechtliche Angestellte inkl. Verwaltungspersonal	50.00
8.3.2.	Mitglieder Gemeinderat	50.00
<b>8.4</b>	<b>Todesfall</b>	
8.4.1.	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von öffentlich-rechtlichen Angestellten inkl. Verwaltungspersonal während dem Arbeitsverhältnis	50.00

8.4.2.	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von Mitgliedern des Gemeinderates während der Amtszeit	100.00
8.4.3	Todesfall Mitglied Gemeinderat während Amtszeit	Schale + Schleife max. 100.00 + 200.00 bar
8.4.4.	Todesfall Mitglied Gemeinderat nach Ausscheiden aus dem Amt	50.00
<b>8.5.</b>	<b>Dienstjubiläum</b>	
8.5.1.	Angestellte im Monatslohn Treueprämie nach 10, 15, 20 usw.  + Geschenk	Gem. Personalgesetz/Personalverordnung  40.00
8.5.2.	Angestellte im Stundenlohn oder mit Pauschalentschädigung Treueprämie nach 10, 15, 20 usw.  + Geschenk	½ des durchschnittlichen Monatslohnes der letzten fünf Jahre, mind. 100.00 40.00

## 9. Anlässe

<b>9.1.</b>	<b>Gemeinderats-Essen und -Reisen</b>	
9.1.1.	Jährliches Schluss-Essen Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinderats-Kredit
9.1.2.	Jährlicher Gemeinderats-Ausflug (1 Tag) Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinderats-Kredit
9.1.3.	Anlass mit Verwaltungspersonal (i.d.R. alle 2 Jahre)	z.L. Gemeinderats-Kredit

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

### Gemeinderat Oberhünigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Bruno Stalder sig. Marlis Lanz

### Kopie an

- Finanzverwaltung
- verwaltungsintern